

B. Zeugenaussagen zur Soester Fehde. Teil 1. *(Übersetzung mit Google Unterstützung)*

03.11.1449

416.) Aussagen der Zeugen des Erzbischofs Dietrich von Köln vor dem Abt Johann von S. Pantaleon. Auszug aus dem Protokoll. *(Bescheinigungen oder Zeugenaussagen im Namen des hochwürdigsten Herrn Theoderich, Erzbischof von Köln, zu seinen Petitionen und die Replikationen gegen den erlauchten Lord John, Herzog von Cleve, die uns vom Abt Johann, dem oben genannten Informanten oder Auftraggeber, vorgelegt und vorgelegt wurden, von uns in Anwesenheit ehrwürdiger Herren und Meister erstellt und geprüft, nämlich Engelbert von Dünen, ein Anwalt, und Henricus Hessel, beide Doktoren der Rechtswissenschaften, mit uns verbundene Juristen, und auch Herr Gerard von Plees und Johannes de Oestendorp, Notare in dieser Branche der Abgeordneten gemeinsam gegen die Vernehmungen der Partei auf diese Weise unten geschrieben.)* Es folgen dann zunächst genaue Angaben über die bei der Verhörung der einzelnen Zeugen zu beobachtenden Formalien. Das Nähere über die wichtigeren Punkte des Verhörs ergeben die nachstehend mitgeteilten Zeugenaussagen. Im einzelnen handeln die sachlichen den Zeugen vorgelegten Fragen:

- 1) über Verlegungen des Bündnisses zwischen Köln und Cleve (von 1435 Dez. 31);
- 2) über die vom Erzbischof vor und während des Krieges gemachten Einigungsversuche;
- 3) über die Zugehörigkeit der Stadt Soest zum Kölner Erzstift, das Verhältnis des Erzbischofs zur Stadt vor deren Abfall, die Berechtigung der Stadt, ihren Herrn zu wechseln;
- 4) über die Berechtigung der Einnahme der zweiten Hälfte von Xanten durch den Herzog Johann von Cleve;
- 5) über die vom Erzbischof beabsichtigte Löse von Aspel und Rees;
- 6) über das Lehnsverhältnis des Herzogs von Cleve zum Erzstift und über die Kämpfe im Jahr 1427;
- 7) über die geistliche Gerichtsbarkeit und das Geleitsrecht im clevischen Gebiet;
- 8) über die Rechte an Linn;
- 9) über das Verhältnis Adolfs und Gerhards von Cleve zur Wahl Dietrichs zum Erzbischof von Köln;
- 10) über das Verhältnis von Cleve zu den Herren von Lippe;
- 11) über den Bau des Schlosses Isselburg durch den Herzog Adolf von Cleve;
- 12) über das Verhältnis Herzog Adolfs von Cleve zu den Herren von Limburg bei Gelegenheit der Eroberung des Schlosses Broich durch den Erzbischof Dietrich von Köln (1443 September 19);
- 13) über die Essener Vogtei;
- 14) über die Rechte von Cleve und Köln am Hofe Brakel bei Dortmund. -

Namen und Aussagen der Zeugen. *(Die meisten Zeugen äussern sich auch eingehend über das Verhältnis von Soest zu Köln. Diese Aussagen sind, weil sie fast nur Bekanntes und Selbstverständliches enthalten, im Folgenden meist unberücksichtigt geblieben. Des öfteren wird besonders die Frage berührt, ob der Erzbischof von Köln wirklich Herr oder bloss Vogt der Stadt Soest sei; sie wird regelmässig in ersterem Sinne beantwortet.)*

- 1) »Nobilis dominus Salentinus de Isenburgh capellarius ecclesie Coloniensis etatis triginta sex annorum vel circiter *«Der edle Herr Salentinus von Isenburg, Kaplan der Kirche von Köln, ungefähr sechsunddreißig Jahre alt»* verhört 1449 November 3 (vgl. Nr. 18) pro causa sciencie sue dicit, quod pluribus dietis ipse testis interfuit, ubi illas oblaciones *„Er gibt an, dass er selbst an mehreren Tagen als Zeuge anwesend war, als diese Opfer dargebracht wurden, um sein Wissen zu untermauern“.* (Anerbietungen zu friedlicher Einigung vor und während der Fehde) *«Er hörte, dass es vom Fürsterzbischof von Köln angeboten wurde, insbesondere in der Stadt Tremogne (es waren Ratsherren und Freunde der Hansestädte anwesend) und auch in der Stadt Löwen vor dem Fürstenherzog von Burgund auf einem vor ihm abgehaltenen Reichstag (es waren anwesend: Der Herzog von Burgund und seine Ratsherren in großer Zahl sowie die Bischöfe von Cambrai und Tournai) „Auf die Frage, ob solche Angebote akzeptabel seien oder nicht, sagt er: Während in der Stadt Löwen vor dem erlauchten Herrn Herzog von Burgund Gaben dargebracht wurden, von denen er selbst Zeugnis abgelegt hatte, und im Namen des erlauchten Herrn Herzog Adolf von Cleve, bat Meister Theoderich Stock, Propst von Arnheim, darum, dass diese schrift-*

lich abgegeben würden, worauf die Freunde und Berater des Herrn Erzbischofs von Köln antworteten, dass sie noch nicht [?] verstanden hätten, dass die Herzöge von Cleve die besagten Gaben zu erhalten wünschten, und dass sie daher nicht verpflichtet seien, diese schriftlich vorzulegen, sie es aber dennoch dem Gebot und Befehl des erlauchten Herrn Herzog von Burgund überließen, ob sie die vorgenannten Gaben schriftlich abgeben sollten oder nicht. Daraufhin liess der erlauchte Herr Herzog von Burgund durch das Organ des in Christus ehrwürdigen Vaters des Herrn Bischofs von Tournai eine Pfarrstelle den Freunden des Herrn mitteilen, weil er nicht verstanden hatte, dass die Clevischen diese Opfergaben annehmen wollten, noch verstand er selbst, dass der Herzog von Burgund die Last der oben erwähnten Unterwerfung auf sich nehmen wollte, und es schien ihm nicht notwendig, dass solche Opfergaben schriftlich gegeben oder angeboten wurden.“ Weiterhin behauptet er, es sei des Erzbischofs bestimmte Absicht gewesen, Aspel und Rees einzulösen, er habe zu dem Zweck 30000 Gulden bei der Stadt Köln aufgenommen.

2) Herr Peter de Waldorp, Kanoniker der Kirche der Heiligen Apostel ein gebürtiger Kölner, um die vierzig Jahre alt. Verhört 1449 November 4 *“sagt, dass er bei den sieben Festen anwesend war, die in die Städte Bercken und Morsen zwischen den Parteien dieser Sache, die vor den Kriegen artikuliert waren“* wo Köln Vergleichsvorschläge gemacht habe, die von den Clevischen nicht akzeptiert worden seien. In Bezug auf Aspel und Rees ähnlich wie der erste Zeuge. Das Geld *«die rheinischen Goldgulden waren überlegen. »Auf die Frage, ob es sich um legale Gulden und ausreichendes Gewicht gehandelt habe, sagt der Zeuge, wovon er ausgeht. Und er sagt, er habe gehört, dass diese Art von Gulden überreicht und in die Stadt Berckenses gebracht worden seien, ob aber diese Stadt der Ort der beabsichtigten Zahlung gewesen sei, beruft er sich auf den Brief des Pfandes“*. Hinsichtlich der Kämpfe um Broich (vgl. Impetio 13 des Erzbischofs erklärt er, dass Herzog Adolf von Cleve den Heinrich von Limburg veranlasst habe, dem Erzbischof Dietrich die Fehde anzusagen und kurz vor der Belagerung das Schloss Broich mit Waffen, Leuten und Proviant *»Bumbards, Knappen, Proviant und Pulver für die Bumbards“* versehen habe. Soviel er wisse, sei damals Broich kölnisches Offenhaus gewesen. Seine Kenntnis verdankt er dem Erzbischof Dietrich, Johann von Gehmen und vielen anderen. Während der Belagerung seien Truppen des clevischen Herzogs auf der anderen Seite der Ruhr gewesen, die dem kölnischen Heer vielen Schaden zugefügt hätten. Auf dem Schloss Broich habe die Fahne des Herzogs von Cleve geweht. *(Es ergibt sich aus den Verhandlungen im allgemeinen, dass man nicht sicher wusste, ob Broich kölnisches oder clevisches Offenhaus war.)*

3) *«Herr Ludolph Bolle, Kanoniker der Kirche der Heiligen Apostel in Köln, ungefähr sechshundfünfzig Jahre alt, Kaplan des Herrn von Köln»*, verhört 1449 November 4 . Über Aspel und Rees und einiges andere erklärt er sich in einem für den Erzbischof günstigen Sinne.

4. *«Der edle Herr Gottfried, Graf von Wittgenstein, Dekan der Kirche von Köln, im Alter von etwa sechzig Jahren»*, verhört 1449 November 4. Erklärt, er sei vor dem Kriege auf einer Tagfahrt zu Moers gewesen, an welcher Erzbischof Dietrich und Herzog Adolf persönlich teilgenommen. Dort habe der Erzbischof sich bereit erklärt, vor dem anwesenden Grafen (Friedrich) von Moers oder jemand anderem eine Einigung mit Cleve anzubahnen. Durch den Widerstand Cleves sei diese Absicht vereitelt worden. Über Broich äussert er sich in einem für Cleve ungünstigen Sinne. *"Auch was er hörte, während er im Auftrag des besagten Herrn von Köln mit anderen. Er wurde zu seinen Freunden auf die Reichstage geschickt, die zwischen dem besagten Herrn von Köln und dem früheren Herrn Adolphe, Herzog von Cleve, und dem heutigen Herrn Johann, Herzog von Moers, Brüssel, Löwen und Urdingen, abgehalten wurden, wo der Herr von Köln in Anwesenheit des Herrn Herzogs von Burgund und seiner Ratsherren (im bekannten Sinne) öffentlich durch seine Freunde Opfergaben darbrachte. Auf die Frage, ob solche Opfergaben auch vom ehemaligen Herrn Adolphus, Herzog von Cleve, und dem heutigen Herrn Johann, Herzog, angenommen wurden, sagt er, dass nein, dessen er sich zumindest sicher ist, ausser dass in der Stadt auf dem dort abgehaltenen Reichstag von Moers wurde ein einziges Unterwerfungs-Dokument verfasst und versiegelt, das der Herzog von Burgund jedoch nicht annahm.“*

5) *«Herr Johannes de Stummel, Dekan der Kirche der Heiligen Apostel in Köln, etwa sechzig Jahre alt»,* verhört 1449 November 5.. Seine Aussagen sind unbedeutend.

6) *»Der edle Herr Wernher, Graf von Wittgenstein, Pfarrer der Kirche St. Gereon in Köln, im Alter von etwa sechsunddreissig Jahren«,* verhört 1449 November 5.. Erklärt, dass sich der Erzbischof Dietrich dem Herzog Adolf auf der Versammlung im Kloster Weiher bei Köln zur Einigung angeboten. *»Er sagt auch, dass bei einer bestimmten Gelegenheit, unmittelbar nachdem die Kriege begonnen hatten, der berühmteste Herr, der Herzog von Burgund, Theoderich Mengerschuyt zum Herrn von Köln sandte, der zu dieser Zeit im Schloss von Arnsberg residierte, um den Herrn von Köln und den früheren Herrn Adolph, Herzog von Cleve, und seinen Sohn, den heutigen Herzog Johann, durch verschiedene Überredungskünste und Verlockungen aufzuhalten und insbesondere das Blutvergießen, die Entvölkerung des Volkes und die Plünderungen und Brände zu vermeiden, die die Kriege zur Folge gehabt hätten. Sie passieren normalerweise. Darauf antwortete der Herr von Köln dem Theoderich selbst, unter anderem, dass er selbst den Herzögen von Cleve alles Recht und Ehrenhafte antun wolle, und dass der Herr Herzog von Burgund dies für den Herrn von Köln tun könne, und dass er denselben Herrn Herzog von Burgund zu seinem Richter machen und sich ihm unterwerfen wolle, und fügte hinzu, dass auf Veranlassung des besagten Herrn Herzogs von Burgund und auf Bitten des besagten Theoderichs der Herr von Köln selbst seine Freunde gesandt habe, nämlich den edlen Herrn Walram, seinen Bruder, als Zeugen, Konrad Wreden, Johannes von Scheydongen und einige andere an die Freunde der oben genannten Herzöge von Cleve, nämlich Goswin und Crafftton Steck, Herr Johann von Broichusen, Ritter, und Theoderic von Mark, und auch an die Freunde von Soest, nämlich Johann von Roede, John von Broicke, Protoprokonsuln der Stadt Soest, an einem Ort namens Hoyngen, etwa auf halbem Weg zwischen der Stadt Soest und der Burg Arnsberg. Und dort hörte der Zeuge unter anderem artikuliert Opfertgaben im Namen des Herrn von Köln, wie er oben auch sagte. Darüber hinaus sagt er, er habe gehört, dass ähnliche Opfertgaben von den oben genannten Freunden des Herrn von Köln an die Freunde und Berater der Herzöge von Cleve an einem Ort namens „an der Bruggen zu Frundenberg“ dargebracht wurden. Er sagt auch, dass es ihm klar sei, dass der Herr von Köln dem Herrn des Herzogs von Burgund oft Briefe geschrieben habe, in denen er dieselben Opfer darbrachte. Er sagt auch, dass der Herr Herzog von Burgund vor Ausbruch der Kriege einen Landtag zwischen dem Herrn von Köln und dem ehemaligen Herr Adolphe Herzog von Cleve in der Stadt Maastricht unterbrach, um die damals zwischen denselben Herren bestehenden Differenzen und Zwietracht beizulegen, und dass dieser Landtag von besagtem Herrn Adolphe Herzog von Cleve zurückverwiesen wurde, gemäss dem Inhalt eines Briefes, den besagter Herr Herzog von Burgund an den Herrn von Köln sandte. In diesem Brief war eine Kopie des besagten Briefes zur Zurückweisung des besagten Landtags enthalten, den der Zeuge gesehen und gelesen hat“. Über Aspel und Rees äussert er sich im Sinne des Erzbischofs. Hinsichtlich Broich sei es ihm bekannt, dass Herzog Adolf den Heinrich von Limburg zum Kampf gegen Dietrich von Moers aufgestachelt und ihn während der Belagerung des Schlosses unterstützt habe.*

7) *»Henricus de Lynß, weltlicher Advokat des Bonner Hofes, etwa vierzig Jahre alt«,* verhört 1449 November 7. Friedensanerbietungen habe der Erzbischof sowohl vor als während der Fehde des öfteren gemacht: *«Er nahm an bestimmten Festen teil, die vor den Kriegen in Buderick, Berck und Moers stattfanden, und während der Kriege auch in Moers vor dem erlauchten Herrn Herzog Ludwig, Herzog von Bayern, und in Maeßeycke, und auch später in Löwen vor dem erlauchten Herrn Herzog von Burgund und seinen Räten“.* Auch brieflich habe der Erzbischof dem Herzog Versöhnung angeboten. Als Grund, warum er nicht auf die kölnischen Anerbietungen eingehe, habe Herzog Adolf (in Moers oder Rheinberg) mündlich dem Erzbischof erklärt: *»dass es nicht notwendig sei, ihre Fälle den Geboten der Gerechtigkeit und Ehre zu unterwerfen, da die Herren selbst eine Konföderation und Liga untereinander hätten, in der oder durch die ausdrücklich festgelegt sei, wie Differenzen und Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen beigelegt werden sollten; Darauf antwortete der Herr von Köln selbst, indem er erwiderte, dass diese Bindung, über die der Herr Adolphus, Herzog von Cleve, selbst schrieb, nicht durch dieselbe sich hatte selbst daran gehalten, ja es war sogar gebrochen worden, und da er daher nach dem Inhalt dieses Bundes nicht verpflichtet war, den Grund für die Entscheidung nach der Form des*

Bundes und der Konföderation zu bestimmen“. Hinsichtlich der Löse von Aspel und Rees erklärt er: „*Dass er selbst als Zeuge zusammen mit einigen anderen, nämlich Herr Ludolphus, Kaplan des Herrn von Köln, und Herrn Lutter Quade, Ritter, dieses Geld gegen Berck eingebracht hat.*“ die Gulden seien »aktuelle Währung« gewesen. Herzog Adolf von Cleve habe jedoch die Auszahlung in Xanten gewünscht »und der Herr von Köln, der mit diesem Geld in Bercka anwesend war, bemerkte, dass die Clevener, wie man damals sagte, würde es bewaffnete Infanterie und Kavallerie auf den Feldern geben, und der Herr von Köln war sich dessen bewusst und blieb mit diesem Geld in Bercka“. Der Erzbischof habe darauf an die Städte Wesel, Rees und Xanten geschrieben, welche daraufhin Gesandte nach Rheinberg geschickt hätten; diesen habe der Erzbischof das Lösegeld gezeigt und seine Bereitwilligkeit zur Einlöse von Rees ausgedrückt. Über Broich spricht er sich eingehend in kölnischem Sinne aus.

8.) »*Henricus de Impell, Koch, Herr von Köln, achtunddreißig Jahre alt*«, verhört 1449 November 7 . Aussagen unbedeutend.

9.) »*Gerard de Lynssz, Schriftsteller des Herrn von Köln und Kanoniker der Heiligen Maria am Grad von Köln, im Alter von zweiunddreißig Jahren*«, verhört 1449 November 8 . Über die friedlichen Anerbietungen des Erzbischofs äussert er sich dahin, dass solche dem Herzog Adolf von Cleve vor der Fehde in Rheinberg gemacht worden seien«, »*Und während der Kriege hörte er dasselbe auf den Landtagen in Moers und in der Stadt Brüssel. Auf Nachfrage sagt er, dass der Herr von Köln diese Opfergaben schriftlich gemacht habe, dass er an den König der Römer geschrieben habe, dass er seine Macht habe, dass er bereit sei, sie vor ihm zu machen und zu empfangen, was eine Frage des Rechts und der Ehre gewesen sei, wie er ausführt. Und er bat auch den heutigen König der Römer, den Herrn Herzog von Cleve zu informieren, damit dieser von ihm das Rechte und Ehrenhafte erhalte, und fügte hinzu, dass der Herr von Köln auf dem Reichstag zu Nürnberg, der in der Kirche abgehalten wurde, die besagten Opfergaben in Anwesenheit des heutigen Königs der Römer und der gewählten Fürsten des Reiches sowie anderer Fürsten und Herren dargebracht habe*“. Hinsichtlich des Verhältnisses von Soest zum Erztift erklärt der Zeuge, dass, als vor dem Ausbruch des Krieges der Erzbischof seine Gesandten (*teilweise aus dem Kapitel der Gross-kölnischen Kirche und teilweise aus deren Militär und teilweise aus der Bürgerschaft der Städte Westfalens*) nach Soest zur Verhandlung geschickt »*Und schliesslich wurden die Leute von Soest unter anderem von einem der Freunde des Herrn von Köln, dessen Namen er derzeit nicht weiss, befragt, ob der Herr von Köln ihnen jemals Schaden zugefügt oder ihnen entgegen ihren Privilegien Schaden zugefügt, oder jemals ihre Privilegien verletzt habe. Die Antwort des Bürgermeisters der Bevölkerung von Soest lautete: „Nein, aber sie selbst hatten dies vorausgesehen und wollten es vorhersehen.“ Zur Begründung des Urteils führte er an, dass er einen von ihm zuvor hinterlegten Zeugenbrief gesehen habe, in dem mehrere adlige Grafen, Barone und andere Militärs dies bezeugten. Der besagte Zeuge habe diesen Brief in Nürnberg in Anwesenheit der Herren des römischen Königs und anderer gewählter Fürsten des Reiches sowie einiger dort anwesender Adliger und Notabeln öffentlich verlesen*“. Die Soester hätten: „*sie verletzten die Rechte und Freiheiten des Herrn von Köln und seiner Vasallen und Militärs.*“ Aus Gründen der im Urteil heisst es, dass die Prokonsuln und Konsuln der Stadt Soest versucht hätten, die Untertanen und Vasallen des Herrn von Köln, die nicht ihrer Gerichtsbarkeit unterstellt waren, vorzuladen und sie zu zwingen, entgegen der üblichen Ordnung und den Rechten der Gerichtsbarkeit des Herrn von Köln vor Gericht zu erscheinen. Und da die von ihnen so genannten, insbesondere Heinrich von Galen, nicht bereit waren, zu erscheinen. Vor ihnen umzingelten die Soester selbst das Haus desselben Heinrich, das im Land und Herrschaftsbereich des Herrn von Köln, allgemein Dyncker genannt, lag, und brannten dessen Vorort nieder, obwohl der Herr von Köln den besagten Soestern zuvor geschrieben hatte, dass der besagte Heinrich sein Vasall war“. Über die Löse von Aspel und Rees sowie über Broich spricht er sich in kölnischem Sinne aus, doch glaubt er nicht, dass Herzog Adolf von Cleve während der Belagerung von Broich dem Heinrich von Limburg Hilfe geleistet hat.

10.) »*Ehrwürdiger Herr Tilmannus von Lynß, Doktor der Dekrete, vor- Die Kirche des Heiligen Florin von Confluentine und der Dekan der Kirche des Heiligen Andreas Köln, im Alter von etwa fünfzig Jahren*«, verhört 1449 November 8.

Hinsichtlich der Anerbietungen des Erzbischofs an den Herzog Adolf von Cleve zu friedlicher Einigung vor dem Kriege erwähnt die Versammlung in Rheinberg, auf welcher Adolf, sein Bruder Gerhard von Cleve - Mark, Abgesandte des Kölner Domkapitels und der Stadt Köln anwesend waren. *»Er sagt auch, dass er während des Krieges dieser Art im Auftrag des Herrn von Köln in der Stadt Uerdingen in der dortigen Kirche im Beisein befreundeter Hansestädte, insbesondere der Städte Köln und Lublin, ähnliche Opfergaben dargebracht habe. Und die besagten Freunde der Hansestädte, insbesondere der Dekan der Stadt Lublin und der Bürgermeister derselben Stadt, haben diese in der oben genannten Weise getätigten Gaben später durch einen sprechenden Zeugen den Freunden des ehemaligen Herrn Herzog Adolf gemeldet, wie sie selbst behaupteten«*. Ähnlich sei der Sachverhalt auf der Tagfahrt in Moers vor Herzog Ludwig von Bayern, in Maaseyk vor den Abgesandten des burgundischen Herzogs und dem Bischof von Lüttich, in Löwen (*Über das Verhalten des Herzogs Philipp von Burgund stimmen seine Angaben mit denen des ersten Zeugen überein*) vor dem Herzog Philipp von Burgund, dem jetzigen Herzog von Johann von Cleve und vielen andern. *«Am Vorabend des seligen Andreas nach der Vesper im Jahr des Herrn usw. „sechsvierzigsten oder siebten“*. Auf allen diesen Versammlungen habe Zeuge selbst die betreffenden Anerbietungen des Erzbischofs vorgetragen. Seine weiteren Aussagen sind unbedeutend.

11.) *«Herr Adolphus von Bonn, Kanoniker der Kirche St. Cassius von Bonn, vierzig Jahre alt.»* 1449 November 9. Seine Aussagen sind unbedeutend .

12.) *»Johannes Bock de Gudesberg, Standesbeamter des Herrn von Köln, fünfzig Jahre alt«* verhört 1449 November 9.

Die friedlichen Anerbietungen in Moers, Maaseyk und Löwen, wo er selbst anwesend war, seien durch den Propst Tilmann von S. Florin in Coblenz (s. Nr. 10) und durch den Grafen Gumpert von Neuenahr gemacht worden. In Moers seien ausserdem Herzog Ludwig von Bayern, der Propst Heinrich von Bonn, Graf Friedrich von Moers und einige andere, von clevischer Seite Heinrich Propst zu Xanten, Elbert von Alpen, Goswin Steck, Lambert Pape und einige andere anwesend gewesen. Aus seinen weiteren Erklärungen ergibt sich, dass während des Krieges kölnische Besatzungen gelegen haben in „Kempen, Ude, Keysserswerde, Lynne, Berck, Hovestat, Arnsberg, Nehem, Menden, Ruden, Bedelick, Geyske, Werle, Warsteyn, Eversberg, Attendarn, Delpe, Rekelynychusen, Dursten, Milynchuysen, Heydemole, Anrucht, Ledeberg et Hilckerode."

13.) *«Domicellus Johannes de Ghemen, Herr von Ghemen, Gutsherr, ungefähr fünfundvierzig Jahre alt.»* verhört 1449 November 10. Seine Aussagen sind auffallenderweise sehr kurz und durchaus unbedeutend.

14.) *«Engelbert von Orsbeck, Ritter und Herr von Ölbrück, ungefähr zweiundfünfzig Jahre alt»* verhört 1449 November 11. Erwähnt u. A. *«diese Kosten bezahlt»* (des Erzbischofs in der Fehde) *«Das wären zwölftausend Gulden»*.

Bezüglich der Verhandlungen des Erzbischofs mit der Stadt Soest vor Ausbruch der Fehde erklärt er: *„Dass er selbst, zusammen mit Herrn Lutter Quaden, Gerard von Eynenberg und Johann von Hoemen, vom Herrn von Köln zu den Soestern gesandt wurde, die sich nämlich zuvor in einer gewissen Villa getroffen hatten, in der die Soester sich gewöhnlich mit den Kolonisten trafen und speisten, die neben dem besagten Bach an der Möne (Damit ist wohl das oben Nr. 6. genannte Höingen bei Neheim a.d. Möne gemeint) lag, mit Freunden des Kapitels der Kirche von Köln, nämlich dem Herrn Dekan derselben Kirche, dem Herrn Propst von Bonn, dem Domicillo de Iseberg, Kaplan der Kirche von Köln, und dort habe er selbst, als Zeuge, zusammen mit anderen Freunden des Herrn von Köln den Soestern selbst einen Vorschlag gemacht und sie gefragt, warum sie sich vom Herrn von Köln trennen wollten, und ob der Herr von Köln jemals ihre Privilegien, Sitten, alten Bräuche verletzt oder sie in ihren Urteilen behindert habe.“* Worauf die Leute von Soest selbst antworteten, dass dies nicht der Fall sei. Dann wiederum fragten die Freunde des Herrn von Köln die Soester selbst, warum sie sich vom Herrn trennen wollten. Sie antworteten darauf, dass sie darauf achten wollten, dass der Herr von Köln ihre Privilegien, alten Bräuche und Freiheiten nicht verletzte. Und dann sagten die Herren des Kapitels der Grosskirche zu Köln zu den besagten Freunden des Herrn

von Köln, nämlich dem Zeugen, Luther Quade, Gerhard von Eynenberg und Johannes von Hoemen, dass sie veranlassen wollten, dass der Herr von Köln in der Pfingstpropstei in Arnsberg sei, dann sollte alles noch gut gehen. So sprechend ritt der Zeuge mit dem besagten Johann von Hoemen Tag und Nacht zum Herrn von Köln. Und er selbst informierte zusammen mit dem besagten Johannes den Herrn von Köln, dass er selbst am Pfingsttag nach Arnsberg gekommen sei, und während der Herr von Köln dort war, kamen Freunde des besagten Kapitels der Kirche von Köln und einige Soldaten aus dem Land Westfalen und brachten eine Kopie oder einen Entwurf eines einzelnen Briefes an den vorgenannten Herrn von Köln mit. Sie sagten, dass die Leute von Soest einen solchen Brief vom Herrn von Köln haben wollten, wie er in dieser Kopie oder diesem Entwurf enthalten war. Und wenn ihnen dieser Brief nicht innerhalb eines Tages versiegelt ausgehändigt würde, dann würden sie weder beim Herrn noch bei der Kirche von Köln bleiben wollen“. Es folgt dann Abschrift dieses von den Soestern verlangten Schreibens d. d. 1444 Mai 30.

15.) »Herr Hermann de Glesch, Bürgermeister der Stadt Köln, fünfzig Jahre und älter« verhört 1449 November 12. Seine Aussagen sind unbedeutend .

16.) «Herr Johannes Schymmelpennynck, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Köln, vierzig Jahre und älter“. verhört 1449 November 12.

Er berichtet auch über das bei Nr. 14 erwähnte, am 30. Mai 1444 dem Erzbischof von den Soestern überreichte Konzept: „Dann sagten die Freunde der Stadt Köln, von denen ein Zeuge sprach, im Gespräch mit den Soestern selbst, dass der Band lang genug sei und bestimmte gewichtige Punkte enthalte, sodass die Soester selbst ihre Freunde beauftragen sollten, sich mit den Freunden des Herrn von Köln über den ihnen zu übergebenden Brief zu beraten, und dass, wenn darin irgendwelche Dinge seien, die nicht angebracht oder vernünftig seien, diese weggelassen werden sollten; Daraufhin antworteten die Leute von Soest, dass sie einen Brief im Sinne dieser Abschrift haben wollten, und dann sagte Meister Johannes de Stummel (er war Sekretär der Stadt Köln), der mit Freunden der Stadt Köln gesandt worden war, den Leuten von Soest unter anderem diese oder ähnliche Worte: „Ihr habt in dieser Abschrift eine Klausel über Sklaven oder Menschen in unterwürfigem Zustand eingefügt, dass sie, nachdem sie die Stadt Soest mit der Absicht betreten, dort zu leben, frei sein sollten, was nicht vernünftig erschien.“ Daraufhin hatte Herr Albert von Hattorp, Bürgermeister der Stadt Soest, zuvor dem Sekretär der Stadt Soest, namens Bartholomew, gesagt, warum er selbst diese Klausel eingefügt habe, obwohl sie nicht hätte eingefügt werden dürfen. Darauf antwortete der Bürgermeister, genannt Bartholomäus, und sagte: Das sind deine Worte, Herr Bürgermeister, Sie haben mir befohlen zu schreiben. Daraufhin sagte der Bürgermeister, dass dieser Absatz nicht hätte eingefügt werden dürfen. Anschließend rezitierte Meister Johannes de Stummel selbst einen weiteren Punkt aus dieser Abschrift, an dessen Inhalt sich der Zeuge, der jetzt aussagt, nicht erinnert. Und der Bürgermeister antwortete dann, dass es ihnen egal sei, ob ein solcher Punkt hinzugefügt worden sei oder nicht. Anschließend führte derselbe Meister John einen weiteren Punkt auf, nämlich die Gewährung von Geleit. Dieser besagte, dass denjenigen, denen die Menschen von Soest für eine gewisse Zeit Geleit gewähren würden, für diese Zeit in der Stadt Soest und ausserhalb freies Geleit gewährt werden sollte. Und derselbe Meister Johannes de Stummel sagte, dass dies völlig unvernünftig erscheine. Denn die Stadt Köln würde mit dem Geleitbrief rechnen, dass denen, denen sie für eine gewisse Zeit Geleitbrief gewährte, innerhalb dieser Zeit ein solcher Geleitbrief innerhalb der Stadt Köln gewährt würde. Aber nachdem sie die Stadt Köln verliessen, um in die Herrschaftsgebiete anderer zu gelangen, würde ihr Geleitbrief enden, so dass sie von irgendwelchen Aussenstehenden verhaftet werden könnten, nicht jedoch von den Bürgern oder Bürgern der Stadt Köln. Daraufhin antwortete der besagte Bürgermeister der Stadt Susa, indem er seine Worte an den Herrn selbst, Johannes de Stummel, richtete und diese oder ähnliche Worte sagte: „Herr Johannes, Sie bereinigen für uns unser freies Geleit, und doch bereinigen wir für Sie Ihr freies Geleit nicht.“ Und so hätten es unter anderem die besagten Freunde der Stadt Köln gern gesehen, dass die Leute von Soest ihre Freunde zur Verhandlung dieses Briefes gestellt hätten. Sie hofften, dass sie den Herrn von Köln informieren würden, dass er ihnen diesen Brief geben sollte, und dass sie ihnen dies durch vier Freunde des Grosskapitels der Kirche von Köln, vier vom Militär und vier von den Gemeinden bescheinigen würden, die als Geiseln in der Stadt Soest bleiben und sie nicht verlassen sollten, bis dieser Brief versiegelt wäre. Als die Leute von

Soest dies hörten, sagten sie selbst, dass sie bereit wären, bei der Kirche und dem Herrn von Köln zu bleiben, wenn ihnen dieser Brief innerhalb dieses Tages und am folgenden Tag unter Angabe einer bestimmten Stunde, an die sich der Zeuge nicht genau erinnert, ausgehändigt würde; Wäre dies nicht der Fall, wären sie gezwungen, Dinge zu tun, die sie nicht freiwillig getan haben. Darauf antworteten die besagten Freunde der Stadt Köln, dass, wenn der Herr von Köln bereits eingewilligt habe, den Brief auszuhändigen, den er noch nicht gesehen habe, wovon sie Kenntnis hätten, dieser innerhalb dieser Frist weder geschrieben noch versiegelt werden könne, und dass, wenn dann Verhandlungen über die Aushändigung eines solchen Briefes geführt würden, sie dies als eine angemessene Frist ansehen würden, innerhalb derer ein solcher Brief könnte ausgestellt werden. Daraufhin erwiderte der besagte Bürgermeister von Soest, dass er damit nichts zu tun habe, aber wenn ein derartiger Brief innerhalb der von ihm genannten Frist eingehe, dann sei er bereit, ihn anzunehmen.“

17.) »Herr Henry de Brylon, Pfarrer in Tuic, Presbyter der Diözese Köln, ungefähr zweiundsechzig Jahre alt« verhört 1449 November 13 . Spricht von den friedlichen Anerbietungen des Erzbischofs auf der Tagfahrt *«Es fand in der Stadt Maeßeyck vor den Freunden des Herzogs von Burgund statt, in Anwesenheit der Herren von Köln und Cleve, des Herrn Bischofs von Lyon und Tournai und des Herrn von Kroy, Kanzler von Brabant., wo auch Zeuge anwesend war. Seine weiteren Aussagen sind unbedeutend.*

18.) *«Der edle Herr Salentinus von Isemburg, Kaplan der Kirche von Köln“* (vgl. oben Nr. 1), zum zweiten Male verhört 1449 November 13.

„... sagt der Zeuge, dass er im Wesentlichen nur weiss, was diese Soester an die Herren des Kölner Kirchenkapitels und die Militärs und Städte sowie die Gemeinden des Herrn und der Kirche von Köln geschrieben haben, dass, wenn und sofern der Herr von Köln ihnen nicht innerhalb von vierzehn Tagen zustimmte, dann wollten sie sich einem anderen Herrn unterwerfen, wie sich der Zeuge genauer erinnert, und dann schickte das Kapitel der Grosskirche zu Köln sofort seine Freunde, vier vom Kapitel, nämlich den Oberpropst der Grosskirche zu Köln, den Oberpropst von Bonn, den Oberpropst von St. Gereon und den Zeugen, um mit den Leuten von Soest zu beraten und zu verhandeln, die auch sofort mit einigen Militärs und Gemeinden der Heimat Westfalen, deren Namen er sich derzeit nicht erinnert, in die besagte Stadt Soest kamen. Und dort schlossen sie mehrere Verträge mit den Leuten von Soest über die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Herrn von Köln und den Leuten von Soest selbst. Und schliesslich zeigten die Soester diesen vier Herren unter anderem Folgendes: Sie hatten im Namen des besagten Kapitels von Köln lediglich einen bestimmten Brief gesandt, der mit zwei roten Siegeln von gemässigter Form versiegelt war, und wie es dem Zeugen schien, mit den Siegeln des ehemaligen Herr Adolphe Herzog von Cleve, der kürzlich verstorben war, und des gegenwärtigen Herrn Herzogs. Und sie selbst lasen aus diesem Brief eine Klausel, die im Wesentlichen enthielt, wie sich der Zeuge genauer erinnert, nämlich dass, wenn ab dem Datum dieses, es wurde erst vierzehn Tage später schriftlich niedergelegt, was von der Meinungsverschiedenheit und Zwietracht zwischen dem Herrn von Köln und jenen, nämlich den Soestern abhängen würde, denn dann sollten die Soester selbst die Clevischen sein“. Spricht dann weiterhin über das oben Nr. 16 erwähnte Schreiben

19.) *„Adliger, Herr Gumpert, Graf von Nuwenar, dreissig Jahre alt. vier Jahre und älter“*, verhört 1449 November 17. Äußert sich zunächst über die friedlichen Anerbietungen des Erzbischofs *„Für ihn ist klar, dass die Opfergaben in einer artikulierten Art und Weise dargebracht wurden, bevor Kriege in Brügge vor dem Herzog von Burgund an seinem Hof, und vor zu seinen Ratsmitgliedern und im Haus des Kanzlers desselben, wo die Freunde des Herrn Herzog von Cleve anwesend waren“*; ausserdem vor dem Kriege in Rheinberg, während desselben in Löwen , Brüssel, Maaseyk, Moers und Uerdingen, wo er überall anwesend war. Spricht weiterhin über die beabsichtigte Löse von Aspel und Rees; auch habe er von kölnischen Räten gehört, dass Adolf von Cleve früher seinen Bruder Gerhard von Cleve - Mark zu Feindseligkeiten gegen den Kölner Erzbischof aufgestachelt habe. Über Broich berichtet er gleich-falls in kölnischem Sinne , ohne dass seine Angaben neue Aufschlüsse enthielten.

Breide) vermittelter Schiedsspruch über Schädigungen datiert, welche der Erzbischof während der Verhandlungen von Herzog Johann erlitten zu haben behauptet) Aussagen der Zeugen des Herzogs Johann von Cleve vor dem Abt vor dem Abt Johann von S. Pantaleon. Auszug aus dem Protokoll.

Bescheinigungen oder Zeugenaussagen im Namen des erlauchten Herrn Johann, Herzog von Cleve und Graf von Mark, über seine Beschwerden, Antworten und Replikationen gegen den ehrwürdigsten Vater in Christus und Herr Theodoric, Erzbischof der Kirche von Köln, vor uns, Abt Johann, dem oben genannten Richter oder Kommissar, vorgelegte und angebotene Produkte und von uns geprüft in Anwesenheit der ehrwürdigen Männer, Herren und Meister Engelbert von Duynen und Henry Hessel, uns beigeordnete Rechtsexperten, sowie Gerard von Pleese und Johann von Oestendorp, in diesem Fall und Geschäft ernannte und übernommene Notare, zusammen mit den Fragen der Gegenpartei in der unten stehenden Weise.

Die den Zeugen vorgelegten Fragen stimmen im Wesentlichen mit den oben bei den Aussagen der Zeugen des Erzbischofs angeführten überein; sie richten sich in dem Schema genau nach den Aufstellungen der clevischen Impetitionen, Responsionen und Replicationen. Auch hier konnten nur die wesentlicheren Aussagen Berücksichtigung finden; doch ist, um der Spezial- und Lokalforschung wenigstens einige Anhaltspunkte zu bieten, auf manches kurz aufmerksam gemacht worden, was sonst die Erwähnung an dieser Stelle nicht verdient haben würde.



Darstellung aus dem 16./17. Jahrhundert